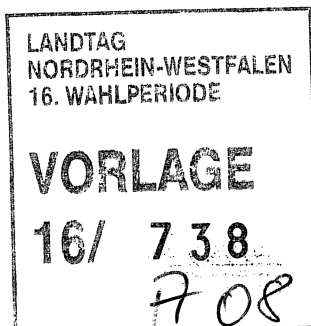




# Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Frau  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefon 0211 3896-0  
Telefax 0211 3896-393  
E-Mail: [poststelle@lrh.nrw.de](mailto:poststelle@lrh.nrw.de)  
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie  
verschlüsselte elektronische Dokumente)  
Auskunft erteilt: **Herr Rolletschke**  
Durchwahl 3896-239  
Aktenzeichen Pr 3 – 197 – 9 - 3

Datum 08.03.2013

## Sachstandsaktualisierungen des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle am 19.03.2013 erhalten Sie in der Anlage die folgenden Sachstandsaktualisierungen für Beiträge aus dem Jahresbericht 2012 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/860) mit der Bitte um Weiterleitung an die Damen und Herren Abgeordneten des oben genannten Ausschusses:

- **Abschnitt 5:** Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen
- **Abschnitt 7:** IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen bei Umressortierungen
- **Abschnitt 19:** Zinsaufwand des Landes durch die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals

Die Sachstandsaktualisierungen beruhen auf Entscheidungen des Großen Kollegiums vom heutigen Tage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Brigitte Mandt". The script is cursive and fluid, with the first letters of each word being capitalized and prominent.

Dr. Brigitte Mandt

**Anlagen (jeweils 60-fach)**

## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 5 des Jahresberichts 2012, S. 72 ff**

### **– Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Kreispolizeibehörden in Nordrhein-Westfalen –**

Zuständiges Mitglied: Herr Dir. b. LRH Kirsch

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die dem Finanzministerium (FM) vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) in 2007, im März 2010, im Dezember 2010 und im November 2011 vorgelegten Haushaltsunterlagen gemäß §§ 24, 54 Landeshaushaltsordnung (LHO) keine tatsächliche Kostentransparenz für das Digitalfunkprojekt geschaffen haben. Erhebliche Kostenminderungen führten nicht zu einer Reduzierung der Gesamtkosten, andererseits wurden wesentliche Mehrkosten noch nicht veranschlagt.

Auch hat der LRH festgestellt, dass trotz eines Angebotes des MIK an die Kommunen von Februar 2006 bis Ende 2011 noch keine Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen über die Kostenverteilung für den Anschluss der Feuerwehrleitstellen an den Digitalfunk geschlossen wurde.

#### **Haushaltsunterlagen (Abschnitt 5.2.1, S. 73 f.)**

Der LRH forderte eine Neuerstellung der Haushaltsunterlagen unter Einbeziehung der bereits heute bekannten Mehrkosten, um endlich für den Haushaltsgesetzgeber eine Kostenwahrheit und Kostenklarheit bei der Mittelbewilligung zu erreichen.

Eine erste Stellungnahme des MIK vom 15.03.2012 zur Management Summary der Prüfungsmitteilung war im Jahresbericht bereits berücksichtigt.

In seiner detaillierten Stellungnahme vom 16.08.2012 führte das MIK aus, dass die fortgeschriebene Haushaltsunterlage in Kürze dem FM vorgelegt werde.

Das FM nahm mit Schreiben vom 26.10.2012 eingehend Stellung. In seiner Stellungnahme schloss sich das FM den Bewertungen des LRH an und führte aus, dass aus seiner Sicht ein Bedarf bestünde, die Qualität der erstellten und regelmäßig fortzuschreibenden Haushaltsunterlagen zu verbessern, um die Kontinuität der Kostenplanung sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht künftig in nachvollziehbarer Form zu gewährleisten. Gelegenheit dazu böte die jüngste Fortschreibung der Haus-

haltsunterlage für das Gesamtprojekt, die das MIK dem FM im Rahmen des Verfahrens gemäß §§ 24, 54 LHO mit Schreiben vom 16.08.2012 vorgelegt habe.

Das Verfahren zur Prüfung bzw. Abstimmung dieser neuen Haushaltsunterlage sei derzeit noch nicht endgültig abgeschlossen, zumal ihre Überarbeitung dazu genutzt werden solle, den angesprochenen Dokumentationsmängeln abzuhelpfen.

Das FM teilte in seinem Schreiben vom 26.10.2012 weiter mit, dass eine Behandlung der Gesamtkostenobergrenze als Budget in jedem Fall ausgeschlossen sei. Kostenreduzierungen seien daher grundsätzlich so einzusetzen, dass sie entsprechend der Vorgaben des Kabinettsbeschlusses zu Haushaltsentlastungen durch Unterschreitung der vorgesehenen Höchstgrenze führen.

Aus Sicht des FM sei es jedoch nicht zu beanstanden, Einsparungen in einzelnen Kostenbereichen zur Kompensation von unabweisbaren Mehrbelastungen an anderer Stelle heranzuziehen, soweit dies im Rahmen der im Polizeikapitel in Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben der Titelgruppe 61 eröffneten Flexibilisierungsmöglichkeiten und Mittelbewirtschaftungsspielräume stattfindet.

### **Arbeitsgruppe "Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen" (Abschnitt 5.2.2, S. 74 f.)**

Der LRH hat gefordert, die seit nunmehr rund sechs Jahren fehlende organisatorische Einbindung der Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen (ARDINI) in die Projektstrukturen des Digitalfunks unverzüglich nachzuholen. Weiterhin hat der LRH gefordert, für die künftig wahrzunehmenden operativen Aufgaben, insbesondere für die Anbindung der Feuerwehrleitstellen, das notwendige Personal ggf. beim Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste (LZPD) zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Das MIK teilte hierzu in seiner Stellungnahme vom 16.08.2012 mit, dass es seit dem 04.01.2012 einen gemeinsamen Projektauftrag für die Abteilungen 4 und 7 gäbe. Darüber hinaus seien zur personellen Unterstützung des LZPD zwei Mitarbeiter des Instituts der Feuerwehr NRW seit dem 01.06.2012 zum LZPD abgeordnet.

In einer Besprechung mit dem LRH am 21.11.2012 teilte das MIK ferner mit, dass der Projektauftrag ARDINI auf Arbeitsebene abgestimmt sei und die Schlusszeichnung durch die Leitungsebene des MIK noch in 2012 erwartet würde.

**Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Kommunen (Abschnitte 5.2.3 und 5.3, S. 75 ff.)**

Nach den Prüfungsfeststellungen des LRH erfolgte bis heute kein Abschluss der in 2006 vom MIK angebotenen Vereinbarung.

Das MIK führte hierzu in seiner Stellungnahme aus, dass es eine klare Vereinbarung gäbe und hierüber bis heute kein Dissens mit den kommunalen Spitzenverbänden bestünde. In einem gemeinsamen Schreiben der kommunalen Spitzenverbände vom 29.02.2008 an das MIK werde die Kostenregelung nicht in Frage gestellt.

Nach alledem kann derzeit folgendes Fazit gezogen werden:

Der LRH begrüßt das Bestreben des MIK, die Qualität der haushaltsbegründenden Unterlagen ständig zu optimieren. Er begrüßt ferner, dass im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltsunterlage entsprechende Gespräche zwischen den beteiligten Ressorts aufgenommen wurden. Den Forderungen des LRH nach Fortschreibung der Haushaltsunterlage, der organisatorischen Einbindung der ARDINI in die Projektorganisation des Digitalfunks sowie nach Bereitstellung von zusätzlichem Personal wurde Rechnung getragen.

Das dem Jahresbericht zu Grunde liegende Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Der LRH hat 2012 eine Folgeprüfung begonnen.



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 7 des Jahresberichts 2012, S. 84 ff**

### **– IT-Unterstützung und organisatorische Rahmenbedingungen bei Umressortierungen –**

Zuständiges Mitglied: Herr Dir. b. LRH Kirsch

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass die Umsetzungen der Umressortierungen trotz eindeutiger Zielsetzung keinem einheitlichen Weg folgten, sondern von vielfältigen Vorgehensweisen, Abhängigkeiten, Besonderheiten und Perspektiven geprägt waren. Da den Umressortierungen keine ressortübergreifend einheitlichen Standards, klare Verfahrensregelungen, Schlüssel o. ä. zugrunde lagen, waren persönliche Kenntnisse und Erfahrungswerte der handelnden Personen oftmals maßgeblich für die konkrete Umsetzung der Umressortierung. Eine Gesamtsicht auf die Belange einer funktionsfähigen Landesregierung wurde dabei im Einzelfall durchaus zu Gunsten der Betrachtung der eigenen Ressortinteressen zurückgestellt.

Sowohl hinsichtlich der IT-Unterstützung als auch im Hinblick auf organisatorische Rahmenbedingungen können nach Auffassung des LRH wirtschaftlichere Lösungen erzielt werden, wenn stärker ressortübergreifende Ansätze verfolgt werden. Das Ressortprinzip des Artikel 55 Absatz 2 Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen steht dem nicht entgegen.

Die Stellungnahme der Staatskanzlei wurde im Jahresbericht bereits berücksichtigt.

Die Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 24.01.2013 eine weitere Stellungnahme zur Prüfung des LRH abgegeben.

Darin erneuert die Staatskanzlei ihre Zusage, die Prüfungsfeststellungen des LRH in Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung im Detail auf mögliche Umsetzungsschritte und Veränderungen zu prüfen. Der bereits angestoßene Diskussionsprozess sei durch das vorzeitige Ende der 15. Legislaturperiode nicht so weit vorangekommen, dass schon über konkrete Beschlüsse und Schritte zu berichten wäre. Auch solle nicht verschwiegen werden, dass die Vorstellungen des LRH von den Zielen und Möglichkeiten einheitlicher Regelungen und Verfahren innerhalb der Landesregierung

durchaus auch auf Skepsis stoßen. Die Ressortautonomie genieße innerhalb der Landesregierung einen hohen Wert.

Auch wenn der organisatorische Aufwand zuletzt bei der Bildung der Landesregierung in der 16. Legislaturperiode gering gewesen sei, bleibe es ein gemeinsames Ziel, die organisatorischen Voraussetzungen für möglichst reibungslose künftige Umressortierungsprozesse zu verbessern.

Innerhalb der Landesregierung werde die hohe Wertschätzung des LRH für eine effektive IT-Unterstützung der Verwaltung uneingeschränkt geteilt. Die Neustrukturierung der IT, deren Beschleunigung der LRH wiederholt angemahnt habe, habe mittlerweile einen prominenten Platz auf der Agenda der Landesregierung, sei allerdings noch nicht vollständig umgesetzt. Insbesondere in den wichtigen Bereichen der IT-Strategie und der IT-Steuerung werde noch an einem Konsens gearbeitet. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass kurzfristig eine in diese Richtung zielende Initiative ergriffen wird.

Effiziente Verwaltungsstrukturen seien auch ein Thema des beim Finanzministerium angesiedelten Effizienzteams, dessen Aufgabe es sei, die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Sparziele konkret zu beraten. Die Erarbeitung eines Rahmens für eine möglichst einheitliche Organisationsstruktur der Ressorts werde vom Effizienzteam als ein lohnendes Ziel angesehen. Die Staatskanzlei teile diese Einschätzung. Noch im Frühjahr 2013 werde die Konferenz der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre über Schritte zur Verbesserung der Struktur der Ministerialverwaltung beschließen. Die Staatskanzlei habe dazu bereits die derzeit vorhandenen differenzierten Aufbaustrukturen detailliert beleuchtet.

Das Effizienzteam habe sich auch der Themen Parkraumbewirtschaftung und Ressortbibliotheken angenommen. Die Vorschläge des Effizienzteams würden in eine Richtung weisen, die mit den in den Prüfungsfeststellungen zum Ausdruck gekommenen Zielen und Anforderungen des LRH übereinstimmen.

Die Staatskanzlei hat ferner zugesagt, den LRH über die Fortentwicklung zu unterrichten.

Nach alledem kann derzeit folgendes Fazit gezogen werden:



Der LRH begrüßt, dass an dem gemeinsamen Ziel festgehalten wird, die organisatorischen Voraussetzungen für möglichst reibungslose künftige Umressortierungsprozesse zu verbessern.

Er nimmt zur Kenntnis, dass nunmehr kurzfristig eine weitergehende Initiative mit dem Ziel einer effektiveren IT-Unterstützung der Verwaltung ergriffen werden soll.

Der LRH begrüßt die Bemühungen um die Erarbeitung eines Rahmens für eine möglichst einheitliche Organisationsstruktur der Ministerien.

Er geht ferner davon aus, dass der begonnene Diskussionsprozess nach der erfolgten Regierungsneubildung nunmehr verstärkt fortgesetzt werden kann.

Er bekräftigt seine Auffassung, dass die Ressorthoheit dabei keinen Hinderungsgrund für wirtschaftliches Handeln darstellen darf, sondern dass vielmehr ressortübergreifende Lösungen insbesondere dann zu verfolgen sind, wenn sich diese als wirtschaftlicher darstellen.

Das Prüfungsverfahren dauert an.



## **Aktualisierte Sachstandsdarstellung zu Abschnitt 19 des Jahresberichts 2012, S. 168 bis 170**

### **– Zinsaufwand des Landes durch die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals –**

Zuständiges Mitglied: Herr Dir. b. LRH Vogt

Den größten Teil der Mittel für die Aufgaben der Hochschulen stellt das Land in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb bereit. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) überweist den Hochschulen die Zuschüsse in Teilbeträgen alle zwei Monate. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV) berechnet und zahlt die Bezüge des Hochschulpersonals monatlich aus Landesmitteln, es tritt dabei in Vorlage. Die vom Land vorfinanzierten Bezüge sind von den Hochschulen aus den Zuschüssen für den laufenden Betrieb zu erstatten.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei einer Prüfung von vier Universitäten festgestellt, dass zwischen dem Eingang der Zuschusszahlungen bei den Universitäten und der Erstattung an das LBV erhebliche Zeiträume lagen, für die dem Land Zinsausgaben entstanden, während die Universitäten für diese Zeiten Zinseinnahmen erzielen konnten. Zur Vermeidung bzw. Minimierung des dem Land entstehenden Zinsaufwandes hat der LRH verschiedene Vorschläge gemacht. Als Minimallösung hat der LRH vorgeschlagen, die Zuschüsse an die Hochschulen nicht alle zwei Monate, sondern monatlich zu überweisen.

Das MIWF hat – wie im Jahresbericht bereits ausgeführt – drei der vom LRH vorgeschlagenen Verfahren abgelehnt, da diese mit der geltenden Rechtslage nicht zu vereinbaren bzw. nicht praktikabel seien. Zur Verminderung des Zinsaufwandes komme nur in Frage, die Zahlung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf monatliche Überweisungen umzustellen. Im weiteren Verlauf des Prüfungsverfahrens kam es zunächst zu keiner Verständigung mit dem MIWF über die Vorschläge des LRH. Schließlich hat das MIWF vorgeschlagen, zusätzlich zur Umstellung des Zahlungsmodus auf monatliche Überweisungen zeitnahe Abschlagszahlungen der Hochschulen an das LBV vorzusehen, und zwar 1/12 aller vom LBV für die Hochschulen ausgezahlten Personalkosten des Vorjahres. Einzelheiten des Verfahrens der Abschlagszahlungen wurden in weiteren Besprechungen, an denen auch Vertreter des Finanzministeriums und des LBV teilnahmen, festgelegt.

Das neue Zahlungsverfahren führt zu erheblichen Zinersparnissen für das Land. Bezogen auf die geprüften Jahre hätte sich rechnerisch die Zinslast des Landes im Jahr 2007 von insgesamt rd. 8,2 Mio. € auf rd. 2,8 Mio. € und im Jahr 2008 von rd. 8,2 Mio. € auf rd. 2,4 Mio. € verringert.

Das MIWF hat den Hochschulen das neue Verfahren mit Rundschreiben vom 19.11.2012 bekanntgegeben. Das geänderte Verfahren kommt seit dem 01.01.2013 zur Anwendung. Der LRH hat dem MIWF mit Entscheidung vom 12.02.2013 mitgeteilt, dass Einwände gegen die getroffenen Regelungen nicht erhoben werden.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

Der Zahlungsmodus der Zuschüsse für den laufenden Betrieb wird auf monatliche Zahlungen umgestellt, ferner haben die Hochschulen zeitnahe Abschlagszahlungen an das LBV zu leisten. Durch diese Umstellungen vermindern sich die Zinsaufwendungen des Landes, die für die Vorfinanzierung des Hochschulpersonals entstehen, in erheblichem Umfang.